

Leistungsvertrag

zwischen

**der Agglomeration Freiburg
einerseits,**

und

**der Gemeinde Tafers
andererseits,**

Gestützt auf :

- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom 1. Juni 2008 ;
- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG, SGF 140.2) ;
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) ;

In Erwägung :

- Der Botschaft Nr. 19 des Agglomerationsvorstandes ;
- Der Stellungnahme der Finanzkommission;

Beschliesst :

Art. 1

¹Die Agglomeration Freiburg gewährt der Gemeinde Tafers zusätzlich drei tägliche Kurspaare (Nr. 449/444 – 451/446 – 453/448) sowie vier Kurspaare für die Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag, verteilt auf zwei Kurspaare pro Nacht (Linie Agglo-Ost Nr. 6201).

²Im Gegenzug verpflichtet sich die Gemeinde Tafers der Agglomeration einen den Leistungen entsprechenden Betrag von CHF 92'607, zahlbar in zwei Raten am 1. März und am 1. September 2011, zu überweisen.

Art. 2

¹Die Gemeinde Tafers teilt der Agglomeration ihre Gesuche in Bezug auf die öffentlichen Verkehrsleistungen für das Jahr 2012 spätestens bis Ende Juni 2011 mit.

²Im Gegenzug bestätigt die Agglomeration der Gemeinde bis spätestens Ende September die Kosten für die beantragten Leistungen.

Art. 3

¹Der vorliegender Leistungsvertrag tritt am 1. Januar 2011 in Kraft. Er ist bis zum 31. Dezember 2011 gültig.

²Er wird in zwei Originalexemplaren ausgestellt.

Freiburg, den 19. August 2010

Der Agglomerationsvorstand :

Der Präsident :



René Schneuwly



Die Administrative Geschäftsleiterin :



Corinne Margalhan-Ferrat

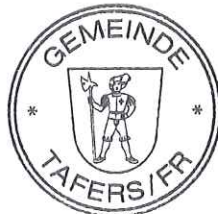
Tafers, den 1. 9. 2010

Der Gemeinderat Tafers :

Der Ammann :



Joseph Cattilaz



Der Gemeindeschreiber :



Helmut Corpataux

Freiburg, den 7. Oktober 2010

Der Agglomerationsrat Freiburg :

Die Präsidentin :



Ursula Eggelhöfer-Brügger



Die Generalsekretärin :



Corinne Margalhan-Ferrat